

Kampfgeist
In vielen Krisenregionen nimmt die Repression zu, aber auch der Widerstand lebt
4-6

Frachtgut
Auf hoher See: Wie die meisten Waren, die wir an Weihnachten verschenken, zu uns kommen
8-9

mit 12 seiten **parfum**

Corona, verdufte!



Ein Geschenk des Himmels: Schon Jesus bekam Weihrauch und Myrrhe. Denn Parfum hilft – auch gegen Frust und Mief im nächsten Lockdown. Damit wir uns weiter riechen können
25-36

Wie von Geisterhand: Im nächsten Jahr wird alles anders. Eine Vorschau auf Weihnachten 2022
3

Immer einen Trick auf Lager: Joan Collins mit Wunderwaffe Foto: Mark Cardwell/afp

Die taz wird ermöglicht durch **2,170€** GenossInnen, Infos unter genos@taz.de oder 030 | 25 90 22 13 **Aboservice:** 030 | 25 90 25 90, fax 030 | 25 90 26 80, abomail@taz.de **Anzeigen:** 030 | 25 90 2-130 /-325, anzeigen@taz.de **Kleinanzeigen:** kleinanzeig@taz.de **taz Shop:** 030 | 25 90 21 38 **Redaktion:** 030 | 25 90 02-0, wochenende@taz.de, hr@taz.de **taz Postfach:** 610229, 10923 Berlin **taz im Internet:** twitter.com/tazgerwitscher, tazgerwitscher.wwww.taz.de

www.taz.de Bundesausgabe, Nr. 12728 € 4,50 Ausland, € 3,80 Deutschland

4 190254 803892  6 0151

kultur

„Nichts soll versteckt bleiben“
Marion Ackermann, Direktorin der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, über Raubkunst und Kulturkämpfe in Sachsen
17

stadtland

Radikaler Erlass
Extreme Polarisierung: Wie der Staat in den 70er Jahren gegen Linke vorging – und was man daraus lernen kann
47-49

KONTEXT: WOCHENZEITUNG

Wiedersehen nach sieben Jahren: Die Geschichte einer Familienzusammenführung

”

„Im Auto und am Esstisch, da verdichtet sich, was die Mitglieder einer Familie vereint und trennt“

taz-Genussexperte **Jörn Kabisch** über die soziologische Bedeutung von Tischsitten

41

Anzeige



Eine Spende ist das schönste Geschenk!

Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe nach schweren Katastrophen und hilft Familien, sich besser zu schützen. Helfen Sie vorausschauend und schenken Sie Familien in Not neue Hoffnung! **Mit Ihrer Spende zu Weihnachten.**

☑ Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
☑ Jetzt Förderer werden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

 **Aktion Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Studierende demonstrieren im Juni 1976 in Bonn gegen das Hochschulrahmengesetz, gegen Berufsverbote – und für mehr Bafög
Foto: Klaus Rose/imago



Jagd auf Linke

Der fatale Radikalenerlass verbaute in den 70er Jahren Tausenden jungen Menschen den Berufseinstieg. Es gab rund 3,5 Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz. Der war auf der Suche nach Verfassungsfeinden

Von Katharina Schipkowski

Das Problem mit den Berufsverboten, die Deutschland ab 1970 ein Jahrzehnt beschäftigen sollten, fängt beim Verfassungsschutz (VS) an, hört dort aber nicht auf. Wenn der Inlandsgeheimdienst beurteilen soll, wer überwacht gehört, wer sich rechtfertigen muss, wem Zugänge zu bestimmten Berufen verwehrt werden – dann ist klar, dass es Probleme gibt. Wie sollte man auf eine valide Einschätzung der Behörde vertrauen, die nicht erst in jüngster Zeit durch Skandale wie Lauschangriffe auf Politiker*innen und Aktivist*innen geprägt ist, sondern auch den NSU unterstützte, Anis Amri gewähren ließ und Hans-Georg Maaßen als Chef tolerierte?

In den 70er Jahren verbaute die Einschätzung des Verfassungsschutzes Tausenden jungen Menschen den Berufseinstieg und zerstörte Karrieren. Dabei muss man den VS in diesem Fall fast schon etwas entlasten, denn er folgte einer politischen Anweisung, dem „Radikalenerlass“. Also einem Einstellungsverbot für Bewerber, die sich in vermeintlich extremistischen Organisationen engagierten, auf Stellen für Angestellte im öffentlichen Dienst oder Beamte*innen. De facto ging es dabei fast immer um das Engagement in der seit 1968 wieder erlaubten Deutschen Kommunistischen Partei oder einer der zahlreichen kommunistischen Studentenorganisationen.

Am 28. Januar 1972 verabschiedeten die Ministerpräsidenten unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) den Beschluss, der formell zum Ziel hatte, links- und rechtsextreme Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten oder zu entfernen – in Wirklichkeit aber fast ausschließlich Linke traf.

„Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt“, so der Wortlaut, „wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen eine Ablehnung.“ Es folgte eine behördliche Hetzjagd auf linke Berufseinsteiger*innen, die sich in 3,5 Millionen Regelanfragen beim VS, 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen messen lässt.

Es folgte eine behördliche Hetzjagd auf linke Berufseinsteiger*innen

Hamburg nahm dabei eine unrühmliche Vorreiterrolle ein. Die Volks- und Realschullehrerin Heike Gohl erhielt am 23. November 1971, dem letzten Tag ihrer Probezeit, einen Brief der Schulbehörde. Man teilte ihr mit, dass sie entlassen werde, weil sie sich nicht bewährt habe. Als Grund dafür führte die Schulbehörde ihr Engagement bei der DKP und der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend SDAJ an, und fügte einen Beschluss hinzu, der die Entlassung über den Einzelfall hinaus legitimieren sollte – zwei Monate vor dem Beschluss der Ministerpräsidenten.

Obgleich es zuvor schon einzelne politisch motivierte Entlassungen in Bremen und Nordrhein-Westfalen gegeben hatte, war dies der entscheidende

Schritt, die politischen Entlassungen zu institutionalisieren. Aber auch der Beschluss der Ministerpräsidenten war formal kein Gesetz und keine Verwaltungsanordnung, sondern lediglich eine politische Willensbekundung, wie die Historikerin Alexandra Jaeger festhält. „Es ging um gesellschaftliche In- und Exklusionsprozesse, wobei sich die Wahrnehmung, was als ‚normal und was als ‚radikal‘ galt, wandelte“, schreibt sie in ihrem beim Wallstein Verlag erschienenen Standardwerk „Auf der Suche nach Verfassungsfeinden“.

In der Fachliteratur sei der Beschluss auch damals schon umstritten gewesen, die meisten Jurist*innen fanden es durchaus heikel, jemanden wegen seiner Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Organisation auszuschließen. Als die Mitglieder der 68er-Studentenbewegung Ende der 70er Jahre nicht mehr als „radikal“ galten, endete die exkludierende Praxis. Wobei Bayern die „Regelanfragen“ beim Verfassungsschutz erst 1991 einstellte.

Aber wie konnte es überhaupt so weit kommen, dass Schul- und andere Behörden linke Lehrer*innen, Zugfahrerr*innen und Postbot*innen so sehr fürchteten – oder hassten – dass sie sie aus dem Staatsdienst fernhalten wollten?

„Die gesellschaftliche Stimmung war geprägt vom Klima des Kalten Kriegs“, erinnert Jaeger. Nach dem Zerfall des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds (SDS) 1970 erfuhren die K-Gruppen, die DKP und andere kommunistische Strömungen massiven Zulauf, „alle suchten ihren Weg zur Revolution“, sagt Jaeger. Ältere Politiker und Beamte habe das sehr nervös gemacht, die Stimmung sei aufgeladen gewesen, konfrontativ, polarisiert. Es sei oft um den Ernstfall gegangen, sagt Jaeger: den Krieg mit dem Osten. Wenn die

Lehrer*innen ihre Schüler*innen zu Kommunist*innen erzogen und dann der Krieg käme, na dann gute Nacht, hätten die alten Herren der Bundesrepublik gesagt. Und auf Ausschlüsse, Verbote und administrative Maßnahmen gesetzt, weil sie zu Diskussion und Verständigungen nicht in der Lage gewesen seien. Es war auch ein Generationenkonflikt.

Die intransparenten Kriterien, nach denen aussortiert wurde, führten auch bei nicht politisch organisierten jungen Menschen zu weitreichenden Einschüchterungen. „Viele überlegten genau, welche Themen sie in einer Seminararbeit behandelten, welche Bücher sie mit Schüler*innen besprachen“, sagt Jaeger. Selbst bei den Jusos habe Verunsicherung geherrscht, auch linke Sozialdemokrat*innen waren teilweise von der Repression betroffen, die der Ur-Sozi Willy Brandt Jahre später als großen Fehler bezeichnete.

Entschädigt wurde bis heute niemand. Einige Betroffene konnten bestenfalls die Erstattung von Rentenansprüchen durch die ihnen verbotenen Berufsjahre vor Gericht erstreiten.

Linke zu drangsalieren, die ja wohl gemerkt so angepasst waren, dass sie in den Staatsdienst treten wollten, wirkt im Nachhinein bizarr. Welche Fantasien hegte man wohl erst gegen solche, die aus Ablehnung der bürgerlichen Gesellschaft und der kapitalistischen Ausbeutung jede Lohnarbeit verweigerten?

Doch so fatal die Kommunistenjagd von heute aus betrachtet wirkt und auch damals schon – in den Worten des Betroffenen Hans-Peter de Lorent gesprochen (siehe Seite 48) –, „auf jeden vernünftig denkenden Menschen gewirkt haben muss“, hatte sie dennoch auch etwas Gutes. Denn der Schock darüber, was der Staat alles über einen erfuhr, sammelte und speicherte,

schlug in der Gesellschaft ein. Dass Universitäten leichtfertig Geburts- und Meldedaten ihrer Studierenden herausgaben, entsetzte die Bürger*innen ebenso wie dass sie nicht wussten, was der Staat über sie wusste. In der Bevölkerung wuchs ein gesundes Misstrauen gegen den VS.

Die Einführung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Überwachung der Geheimdienste im Jahr 1978 ist auf dieses gewachsene kritische Bewusstsein zurückzuführen. Ebenso war eine Basis für den

Widerstand gegen die geplante Volkszählung Anfang der 80er Jahre gelegt.

Im Rahmen der Debatten um die Volkszählung und die gläsernen Bürger*innen fällt das Bundesverfassungsgericht ein bahnbrechendes Urteil, in dem es zum ersten Mal das Recht auf informationelle Selbstbestimmung etablierte – ein Meilenstein in der Geschichte des Datenschutzes. Dennoch: Der Preis, den die Gesellschaft dafür im Laufe der 70er Jahre gezahlt hatte, war hoch.

Anzeige

**DIE EINEN FÜRCHTEN
DIE PANDEMIE.
DIE ANDEREN NOCH EINEN
SCHLAG INS GESICHT.**

SOLIDARITÄT MACHT MUT! UNTERSTÜTZE BETROFFENE ANTI-ASIATISCHER GEWALT JETZT MIT DEINER SPENDE.

CURA-HILFT.BERLIN
FACEBOOK.COM/OPFERFONDS

CURA
OPFERFONDS RECHTE GEWALT

„Plötzlich hatte ich ein Büro im Feindesland“

Hans-Peter de Lorent wurde nicht verbeamtet, weil er sich beim Marxistischen Studentenbund Spartakus engagierte und ein Problem mit Autoritäten hatte. Nachdem er einen Roman schrieb, verklagte ihn die Schulbehörde, aber der Prozess brachte ihm breite Unterstützung. Später machte er selbst Karriere in der Behörde



Fühlt sich von Schikanen und Berufsverbot eher gestärkt als zerstört: Politiker und Gewerkschafter Hans-Peter de Lorent Foto: Miguel Ferraz Araujo

Protokoll **Katharina Schipkowski**

Ich war schon als Schüler in der antiautoritären Studentenbewegung aktiv. Ab 1969 setzte ich mein Engagement an der Uni fort. So politisierte ich mich neben dem Studium weiter, wie zu dieser Zeit fast alle vernünftigen Leute. Die Zeiten waren sehr bewegt: Wenn in Hamburg eine studentische Vollversammlung einberufen wurde, waren Audimax 1 und 2 gefüllt. Seit 1971 war ich Versammlungsleiter dieser Vollversammlung. Das lief so: Alle kamen zusammen und es wurde

gefragt: „Wer will Versammlungsleiter sein?“ Außer mir meldete sich immer nur ein anderer. Wir haben uns mit unseren politischen Mitgliedschaften vorgestellt, also „Hans-Peter de Lorent, Marxistischer Studentenbund Spartakus“, der andere war vom „Kommunistischen Studentenverband“. Ich wurde immer gewählt, weil die meisten beim Spartakus waren. Wir wussten aber damals schon, dass immer Spitzel dabei saßen, wir kannten die auch.

Meine erste Anhörung bei der Schulbehörde hatte ich 1973 als Referendarvorstand, weil ich eine Zeitung gegen Berufsverbote herausgab. „Berufsverbote“

Rückkehr der Berufsverbote?

Der Umgang mit Extremisten stellt demokratische Gesellschaften vor eine schwierige Herausforderung, vor allem, wenn diese in öffentlicher Funktion auftreten. Es wird nicht einfacher dadurch, dass angesichts der Bedrohung von rechts plötzlich von links Berufsverbote gefordert werden

Von **Gernot Knödler**

Sie hat für NPD-Feste Kuchen gebacken, eine kleine nationale Frauengruppe geführt und ihre Kinder bei der inzwischen verbotenen „Heimatreuen Deutschen Jugend“ untergebracht. Und Birkhild T. hat nicht nur ihre eigenen fünf Kinder erzogen, sondern auch die in der Kita am Marienplatz in Lüneburg. Nach dem Bekanntwerden ihrer Aktivitäten und anhaltenden Elternprotesten stellte die Stadt die Kindergärtnerin zunächst frei, um das Arbeitsverhältnis schließlich ganz zu beenden.

Diese Geschichte ist einige Jahre her, wirft aber ein Licht auf die aktuelle Debatte um Rechtsextremisten im Staatsdienst. Wie umgehen mit Lehrern, Polizisten oder Richtern, die diesen Staat

ablehnen – die seine Existenz leugnen oder einen Teil der Bevölkerung am liebsten an die Wand stellen würden?

Vor 50 Jahren haben die Regierungschefs der Länder zusammen mit dem damaligen SPD-Kanzler Willy Brandt mit dem Extremistenbeschluss reagiert, gemeinhin Radikalenerlass genannt: Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, sollte gewährleisten, „dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Dafür habe er sich „aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes“ einzusetzen.

Um das sicherzustellen, richteten die Behörden eine sogenannte Regelanfrage an den Verfassungsschutz. Der prüfte dann, ob der Bewerber einer Organisation mit verfassungsfeindlichen Zielen angehört oder solche Ziele ver-

folgt. Bei Beamten, die als verfassungsfeindlich eingestuft wurden, hatte der Dienstherr „die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist“.

Wie aus einem Antrag von SPD und Grünen im Niedersächsischen Landtag hervorgeht, hat der Verfassungsschutz auf Basis des Erlasses bundesweit 3,5 Millionen Bewerber auf ihre Zuverlässigkeit hin durchleuchtet. Der Geheimdienst fertigte 35.000 Dossiers über Andersdenkende an. Die Behörden setzten 11.000 Berufsverbotsverfahren in Gang. 2.200 Beamte und Angestellte wurden mit Disziplinarverfahren überzogen, 265 entlassen. 1.250 Bewerber wurden abgelehnt.

Der Radikalenerlass führte faktisch zu einem Berufsverbot für Hun-

derte von Menschen, die Lehrer, Sozialarbeiter, Lokführer oder auch „bloß“ Briefträger werden wollten. Opfer wurden fast ausschließlich Linke, wie Jutta Rübke festgestellt hat, die die Folgen des Erlasses im Auftrag des Niedersächsischen Landtages aufgearbeitet hat. „Wir wissen von drei Berufsverböten aufgrund rechtsextremer Aktivitäten“, sagte sie der taz in einem Interview. Das Ungleichgewicht sei „der hysterischen Angst vor dem Kommunismus geschuldet“ gewesen.

Auch ein Forschungsprojekt der Universität Heidelberg zum Radikalenerlass in Baden-Württemberg stellte fest, dass Linke weitaus häufiger überprüft wurden als Rechte. Das Gleiche gilt für Hamburg, wie Alexander Jaeger in ihrer Dissertation „Auf der Suche nach ‚Verfassungsfeinden‘“ 2019 feststellte.

Viele Angestellte oder Beamte wurden einfach nur deshalb verfolgt, weil sie bei Wahlen für die DKP kandidierten, so wie etwa die Lehrerin Dorothea Vogt aus dem Emsland. 1995 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte geurteilt, dass die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Fall gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit verstoßen hat.

Zwar habe ein demokratischer Staat das Recht, von seinen Beamten die Treue zu den den Staat begründenden Verfassungsgrundsätzen zu verlangen. Vogts Entlassung aus dem Gymnasialdienst habe jedoch „als Disziplinarstrafmaßnahme in keinem Verhältnis zu dem verfolgten berechtigten Ziel“ gestanden.

Trotz dieses Urteils musste der linke Lehrer Michael Csaszkozy noch

sei ein politischer Kampfbegriff, hieß es, denn das gebe es gar nicht. Man prüfe lediglich, ob die Leute geeignet wären oder in einer verdächtigen Organisation seien. Am Ende meines Referendariats hatte ich eine Anhörung beim Schulsenator, der mich auch zu meinen Mitgliedschaften befragte. Am Ende verweigerte der Ausschuss für die Benennung von Beamten seine Zustimmung. Ich durfte allerdings als Angestellter arbeiten, wobei gleichzeitig meine Entlassung ausgesprochen wurde – ich könnte ja dagegen klagen. Eine völlig irrsinnige Konstruktion.

Ich wurde befristet eingestellt und klagte, aber beim Verwal-

tungsgericht wurde nie darüber entschieden. Immer hatte der Richter irgendwelche Fragen an den Senat, der sich dann verhalten musste, und so zog sich das über Jahre. Ich hab den Richter mal zufällig auf der Straße getroffen und gefragt, was da ablaufe. Er meinte: „Ich entscheide das nicht, ich bin doch nicht blöd, das ist ne politische Entscheidung.“

In der Schule haben wir überlegt, wie wir die Öffentlichkeit für das Thema gewinnen konnten. Ich habe ein Buch herausgegeben mit dem Titel „Bin ich ein Verfassungsfeind?“. Darin schreiben Betroffene aus ganz Deutschland, darunter Kriegs-

dienstgegner, Sozialdemokraten, Kommunisten unterschiedlicher Couleur aus verschiedenen Berufsgruppen, Beiträge. Es waren Briefträger, Mitarbeiter vom Zoll und ein Zugführer, den die Bundesbahn entlassen wollte. Was bitte soll ein kommunistischer Zugführer anders machen als ein anderer? Biegt er links ab, wo die Weiche nach rechts geht?

Ich war weiter im Schuldienst, aber der Schulleiter war offenbar von Anfang an beauftragt, mich zu beobachten. In einem Schuljahr überlegte er sich, meine volle Stelle mit 28 Unterrichtsstunden auf vier Tage zu konzentrieren. Sein Gedanke war wohl, dass ich so wenig Kontakt wie möglich mit Schülern haben sollte. Da habe ich mich geärgert und gedacht „Jetzt räche ich mich“ und den Roman „Hexenjagd“ geschrieben, immer an meinem freien Tag. Ich habe die Machenschaften gegen mich beschrieben, mit leicht verfremdeten Namen und einem jungen Lehrer in Zentrum der Schikane.

Als das Buch erschien, gab's ziemlich den Wirbel. Die *Bild* entschlüsselte in ihrem Bericht die verfremdeten Namen. Gut, die waren alle ziemlich nah am Original. Ich hab den Schulleiter Kurzmann genannt, in Wahrheit hieß der Langen. Der Regierungsdirektor, der das Verfahren gegen mich betrieb, hieß Delius, in meinem Roman heißt er Delirius. Der Schulsenator regte sich auf, die Behörde zeigte mich an und ein Staatsanwalt fand 34 Beleidigungen in meinem Buch. Der Protagonist etwa beschreibt den Schulleiter als eine Mischung aus Unverschämtheit und Dummheit, Delirius nennt er in seiner Wut eine „alte Ratte“.

1980 kam es zum Prozess. In der ersten Sitzung las die Richterin den Roman vor, das dauerte viereinhalb Stunden. Von Sitzung zu Sitzung kamen mehr Leute, um das Spektakel zu verfolgen, *Spiegel* und *Stern* stiegen in die Berichterstattung ein. Der Effekt war, dass es eine große gesellschaftliche Anklage gegen die Berufsverbote gab. Jeder normale Mensch dachte sich ja: „Was ist das für eine Art, mit jungen Lehrern umzugehen?“

Die Angst unter den jungen Kollegen war trotzdem groß, auch wenn man ihnen keine Mitgliedschaft vorwerfen konnte. Die überlegten sich zwei Mal, ob sie Bertolt Brecht im Unterricht machten, obwohl das im Lehrplan stand. Ich habe das natürlich gemacht, ein halbes Jahr lang, ich hatte keine Lust, mich einschränken zu lassen. Beim Elternabend hat sich dann ein Va-

ger. So hat etwa das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im April entschieden, dass die Entlassung einer Polizistin aus dem Beamtenverhältnis rechters war.

Wie die taz berichtete, hatte die Frau einen sogenannten Staatsangehörigenausweis beantragt und sich dabei als Bürgerin des „Königreichs Preußen“ bezeichnet. Reichsbürger verwenden den „Staatsangehörigenausweis“, weil sie Personalausweis und Reisepass als Symbole der Bundesrepublik ablehnen. Die bloße Mitgliedschaft in einer extremen Partei sei dagegen nicht mit dem Beamtenstatus unvereinbar, ergab eine Prüfung, die der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) 2019 in Auftrag gab. Entscheidend sei vielmehr das „konkrete Verhalten“.

Der Auslöser für die Prüfung war die AfD, die der Verfassungsschutz als

Prüffall eingestuft hatte. Ihren inzwischen offiziell aufgelösten „Flügel“ um den Lehrer Björn Höcke und die Partei Jugend Junge Alternative führt der Geheimdienst sogar als Verdachtsfälle, weil es „gewichtige Hinweise“ auf extremistische Bestrebungen gebe, was sich später verdichtete. Die Beamten unter den Flügel-Mitgliedern standen seitdem unter Druck. So erklärte der thüringische Innenminister Georg Maier, dass „im Einzelfall disziplinarische Maßnahmen“ geprüft würden.

Der Berliner Senat ist mit seinem im vergangenen Jahr verkündeten 11-Punkte-Plan gegen Extremismus in der Polizei noch weiter gegangen. Bei Bewerbern für den Polizeidienst sollte der Verfassungsschutz gefragt werden, ob etwas gegen sie vorliege. Das sollte nach zehn oder 15 Jahren oder bei Beför-

derungen wiederholt werden. Das sieht ganz nach einer Regelanfrage aus. Eine Parallele zum Radikalenerlass von 1972 wollte der damalige Innensenator Andreas Geisel (SPD) auf Nachfrage der taz trotzdem nicht sehen.

Angesichts der Praxis der Vergangenheit ist Antifaschist Csaszköczy skeptisch. In der taz warnte er davor, „einen neuen Radikalenerlass zu etablieren, der sich – selbstverständlich – gegen rechts wie links“ richten soll. Auf eine Regelanfrage wäre der Verfassungsschutz seiner Einschätzung nach nicht angewiesen: Er sei personell und logistisch so aufgestellt, dass er sie kaum noch benötigen dürfte.

Überdies würden die bestehenden Regeln mit Blick auf immer wieder öffentlich bekannt gewordene Neonazis in Polizei, Bundeswehr und Justiz so gut

wie nie angewandt. „Von einem Berufsverbotsverfahren gegen den Gymnasiallehrer Björn Höcke ist bislang nichts bekannt“, schreibt Csaszköczy.

Im Fall der Lüneburger Kindergärtnerin Birkhild T. machten die Eltern Druck, nachdem die taz ihre Verankerung in der rechten Szene bekannt gemacht hatte. Zwar war der Kita-Leiterin nach eigener Aussage nichts am Verhalten ihrer Mitarbeiterin aufgefallen und die Frau hatte vor dem Arbeitsgericht erfolgreich gegen eine Versetzung in die Tagespflege geklagt.

Doch die Eltern streikten und drohten, einen eigenen Kindergarten zu gründen. Schließlich zeigte sich Birghild T. bereit, einen Auflösungsvertrag zu unterzeichnen. „Ich glaube, wir haben auch ein Signal gesetzt“, sagte der Sprecher der Elterninitiative.



Bilder aus alten Zeiten: Hans-Peter de Lorent erinnert sich an seinen Prozess Foto: Miguel Ferraz Araujo



Was bitte soll ein kommunistischer Zugführer anders machen als ein anderer? Biegt er links ab, wo die Weiche nach rechts geht?

ter beschwert: „Gibt's auch noch was anderes als Brecht?“

Ich bin dann freigesprochen worden. Das Senatsamt ging aber in Berufung. Am 10. Mai 1983, genau am 50. Jahrestag der Bücherverbrennung, wurde ich dann endgültig freigesprochen. Zwei Wochen später bekam ich mitgeteilt, dass ich verbeamtet würde. Da habe ich kurz überlegt, ob ich kündige.

Der andere Prozess, in dem ich gegen meine Entlassung vorging, hatte sich mit meiner Verbeamtung erledigt. Aber der Effekt zu zeigen, was man mit jungen Lehrern macht, die aus den Unis in den Schuldienst kommen, ist geglückt, weil die andere Seite so blöd war, das Fass mit der Beleidigung aufzumachen.

Später wurde ich Abgeordneter der Bürgerschaft für die Grünen und Gewerkschaftsvorsitzender. Dann habe ich noch einen Sprung in die Schulbehörde gemacht – ausgerechnet. Damals regierten die Grünen in Hamburg mit der CDU. Die grüne Schulsenatorin Christa Goetsch fragte mich, ob ich den Planungsstab der Schulleitung leiten wollte. Ein Volksentscheid, initiiert von den Eltern aus Blankenese, kippte die Reform für ein integrativeres und gerechteres Schulsystem später leider. Aber mein Büro im Planungsstab war genau neben dem Senatorinnenbüro, indem ich 1974 meine Anhörung beim Schulsenator gehabt hatte. Ironie der Geschichte: Das war eigentlich Feindesland.

Rückblickend haben mich die ganzen Schikanen nicht klein und kaputt gemacht, sondern in meiner Haltung bestärkt. Ich bin eigentlich ein antiautoritärer Typ, obwohl ich als leiten-

der Oberschulrat pensioniert wurde. Ich habe auch Referendare ausgebildet, am Schluss las ich ihnen zuweilen aus „Hexenjagd“ vor. Mein Ziel war, Leute zur Zivilcourage zu ermutigen. Man muss sich nicht alles gefallen lassen. Ich war allerdings vergleichsweise privilegiert, weil ich arbeiten durfte, während andere Betroffene keine Chance hatten, sich zu beweisen. Das lag einfach daran, dass sie nicht alle ausschmeißen konnten. Die, die gar nicht erst reinkamen, hatten die schlechtere Position, obgleich die Maschinerie aus Intrigen, Verfolgung und Überprüfungen im Schuldienst auch kein Spaß war.

Ich bin der Meinung, dass jeder, dem man keine konkreten Verstöße gegen das Grundgesetz nachweisen kann, die Möglichkeit haben muss, im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Ob Björn Höcke Lehrer sein darf, da bin ich sehr skeptisch, es gibt viele Gründe zu sagen, er überschreitet deutliche Grenzen. Aber etwa eine AfD-Mitgliedschaft allein ist kein Grund. Schräge Typen mit absurden Positionen gibt es überall, sie sind nicht alle Verfassungsgegner.

Radikal zu sein bedeutet für mich, an die Wurzeln zu gehen und etwa eine grundlegende Kritik am Kapitalismus zu äußern, an der Verteilung von Wohlstand, den sozialen Verhältnissen. Ich erwarte vom Staat mehr Geduld und Akzeptanz und mehr Entwicklungsmöglichkeiten für junge Leute. Dass man eine radikale Meinung vertritt, kann ich nur gut finden. Viel kritischer sehe ich völlig angepasste junge Leute, die wie Lemminge dem hinterherlaufen, was ihre Elterngeneration predigt.

in den Nullerjahren um eine Einstellung in Baden-Württemberg und Hessen kämpfen. Csaszköczy gehört der Antifaschistischen Initiative Heidelberg an. Die Gruppe steht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Das Darmstädter Verwaltungsgericht stellte fest, ein pauschaler Verdacht auf fehlende Verfassungstreue genüge nicht, um die Anstellung abzulehnen. Es wäre eine Einzelfallprüfung notwendig gewesen, die in dieser Form nicht stattgefunden habe.

Angesichts der sich häufenden Anschläge von Rechtsextremisten und der Etablierung der AfD in den Parlamenten ist der Debatten-Fokus nach rechts gerutscht. Ins Auge springende Fälle betreffen etwa die Inkompatibilität der Amtsausübung als Polizist mit dem Denken selbst erklärter Reichsbür-